



Unser Service:

Die Betreuungsbehörde Dithmarschen ist Ihre Anlaufstelle bei Fragen der rechtlichen Betreuung für Erwachsene.

Wir informieren Sie zum Thema rechtliche Betreuung.

Wir bieten Beratung und Aufklärung gegenüber rechtlichen Betreuer*innen und Bevollmächtigten.

Wir sind in den Betreuungsverfahren vom Betreuungsgericht eingebunden und ermitteln den Betreuungsbedarf sowie die mögliche Betreuungsperson.

Wir beraten bei der Vermittlung von betreuungsvermeidenden Hilfen.

Wir bieten Informationsmaterial zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgevollmachten.



Betreuungsbehörde

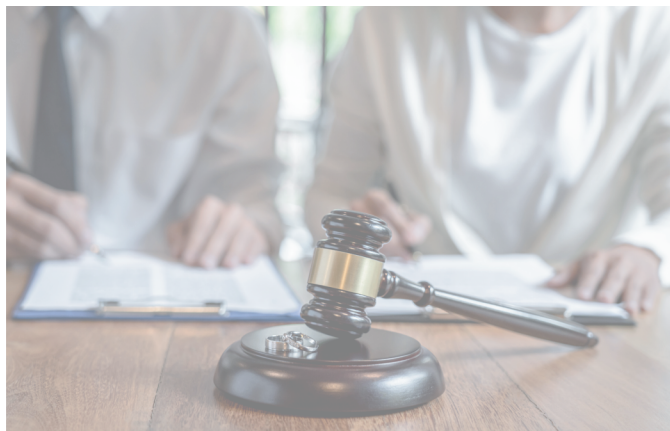
Wat verbindlich. Wat anners.

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Wir alle können als erwachsene Person durch eine Krankheit, eine Behinderung oder einen Unfall in eine Situation geraten, die eigenverantwortliches Handeln vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr zulässt.

In dieser Situation könnte gegebenenfalls eine gesetzliche Unterstützung über eine rechtliche Betreuungsperson erfolgen. Hierüber entscheidet das Betreuungsgericht. Die rechtliche Grundlage bildet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in den §§ 1814 ff.

Wichtig ist, im rechtlichen Betreuungsrahmen die verbleibenden Fähigkeiten der unterstützungsbedürftigen Menschen zu berücksichtigen. Die Wahrung der Selbstbestimmung und Autonomie der Betreuten stehen dabei im Vordergrund



Ehrenamtliche Betreuer*innen gesucht

Als Voraussetzungen der Übernahme einer rechtlichen Betreuung stehen Ihre persönliche Befähigung und Zuverlässigkeit. Hierunter fällt die Fähigkeit, die Wünsche beziehungsweise den mutmaßlichen Willen der betreuten Person zu erkennen und entsprechend umzusetzen. Ebenso wichtig ist die Bereitschaft, persönliche Kontakte wahrzunehmen.

Beraten werden Sie unter anderem in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit oder aber hinsichtlich Ihres Interesses an der Übernahme einer Betreuung über die Betreuungsbehörde des Kreises Dithmarschen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite:



Private Vollmacht als Alternative



Die private Vorsorgevollmacht stellt eine Alternative zur gesetzlich bestellten Betreuung dar.

Solange Sie geschäftsfähig sind, können Sie einer Vertrauensperson eine Vorsorgevollmacht ausstellen. Diese Person ist dann berechtigt, Sie rechtlich in den Angelegenheiten zu vertreten, bei denen Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Eine gesetzliche Betreuung kann also mit einer Vorsorgevollmacht vermieden werden.

Es ist möglich, Ihre Unterschrift der Vorsorgevollmacht gegen eine Gebühr bei der Betreuungsbehörde des Kreises Dithmarschen beglaubigen zu lassen.

Neu ist: Das Ehegattenvertretungsrecht erlaubt bei akuten Krankheitssituationen eine zeitlich und inhaltlich beschränkte gesundheitliche Vertretung unter Ehepartnern. Das gesetzliche Vertretungsrecht endet hierbei spätestens nach sechs Monaten.